

Stadt Obertshausen
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Obertshausen, 10.12.2018

Beratungsfolge

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Neuordnung der Regiebetriebe mit wirtschaftlicher Betätigung der Stadt Obertshausen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der CDU und SPD stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es vorteilhaft ist, die Angelegenheiten städtische Regiebetriebe (Fachdienste) mit wirtschaftlicher Betätigung in einer anderen Rechtsform zu regeln mit dem Ziel, nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Regiebetriebe zu verbessern, sondern auch den Service für die Bürger/innen. Hinsichtlich der Organisationsformen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sollten auch die Möglichkeiten, in welcher Form der kommunale Einfluss erreichbar ist, geprüft werden.

Der Prüfungsauftrag sollte auch beinhalten, ob unter Beachtung von § 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrags der Beteiligungsgesellschaft Obertshausen und § 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrags der Kommanditgesellschaft der Stadt Obertshausen (Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Liegenschaften Waldbad Obertshausen mbH & Co KG) Regiebetriebe zweckmäßig in diese Gesellschaften integriert werden können.

Bei der Prüfung ist eine vergleichende Kosten- / Nutzenrechnung für alle möglichen Rechtsformen darzustellen, wobei die Prüfung von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bzw. von einem Beratungsunternehmen für die Öffentliche Hand durchgeführt werden soll.

Die Vergabe durch die Verwaltung soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Die Untersuchung durch den Dienstleister soll anschließend schnellstmöglich erfolgen.

Der Aufwand ist unter Sach- und Dienstleistungen auf dem Produkt 111-10 Innere Verwaltung (Kostenstelle: 100-010-01, Kostenträger 111-10-00) zu planen und zu buchen.

Begründung

Die Fraktionen von CDU und SPD sprechen sich für eine grundlegende Prüfung, ob eine Neuordnung der städtischen Regiebetriebe mit wirtschaftlicher Betätigung sinnvoll ist, aus. Die Stadt Obertshausen verfügt bereits heute über 420 kommunale Wohnungen und dieser Bestand soll eventuell weiter erhöht werden. Bei einer Realisierung hinsichtlich der Neuordnung städtischer Regiebetriebe wäre die Veränderung des Regiebetriebs „Liegenschafts- und Gebäudemanagement“ in eine Wohnungsgesellschaft in einem hohen Maße geeignet und sollte deshalb priorisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender